



Az.: 50.0.05.002.001

## Controllingbericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales für das 2. Quartal 2019

<b>Beratungsweg</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Sozialausschuss	28.08.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Controllingbericht zur Kenntnis.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In dem als Anlage beigefügten Controllingbericht ist für die 7 Produkte des Fachbereiches Arbeit und Soziales die Entwicklung bis zum 30.06.2019 dargestellt. Außerdem wird eine Prognose zum 31.12.2019 abgegeben.

### **0501 Leistungsgewährung nach dem SGB XII**

Die Abrechnung der zweiten Phase der Studie der HSRW wird voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen. Der bisherige Aufwand resultiert aus den Bewirtungskosten der Zukunftswerkstatt. Das Produkt wird insgesamt planmäßig abgewickelt werden.

### **0502 Leistungsgewährung nach dem SGB II**

Die Personal- und Verwaltungskostenerstattung für die Mitarbeitenden im Jobcenter (Produkte 0502 und 0503) werden sich insgesamt erhöhen. Der erhöhte Ertrag für das Produkt 0502 beläuft sich auf ca. 100.000 €. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

### **0503 Arbeitsvermittlung**

Der Erhöhungsbetrag der Personal- und Verwaltungskostenerstattung beläuft sich auf ca. 190.000 €. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

### **0504 Leistungen Asylbewerber/ausländische Flüchtlinge**

Der Ertrag aus der Integrationspauschale des Landes wird weiterhin mit 340.000 € angesetzt. Die Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde erst am 10.07.2019 vom Landtag beschlossen. Hierin enthalten ist die vollständige Weiterleitung der Integrationsmittel des Bundes an die Kommunen. Die genaue Höhe dieser Mittel für die Stadt Kleve steht noch nicht fest. Die Auszahlung soll lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes im September/ Oktober 2019 erfolgen.

Aufgrund der Bemühungen des Wohnungsvermittlers der Caritas sowie der Eigenbemühungen der anerkannten Flüchtlinge, eigenen Wohnraum zu finden, konnte die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge in den Übergangsheimen deutlich reduziert werden. Dadurch reduziert sich der Ertrag der Benutzungsgebühren um 50.000 €.

Der Anteil der nach dem FlüAG erstattungsfähigen Asylbewerber und Duldungsinhaber ist im Jahr 2019 von 165 auf 128 Personen gesunken. Für das erste Halbjahr 2019 beläuft sich die FlüAG-Erstattung auf ca. 760.000 €. Auf Grund der gesunkenen Anzahl der erstattungsfähigen Personen und unter Berücksichtigung der bislang moderaten Neuzuweisungen, wird von einer Verringerung des Ertrages i.H.v. 200.000 € ausgegangen.

Die Abrechnung der außergewöhnlichen Krankheitskosten gem. § 4 b FlüAG werden einmal jährlich im Folgejahr abgerechnet. Die Abrechnung für das Jahr 2018 ist bereits erfolgt. Der Erstattungsbetrag reduziert sich um ca. 18.500 €.

Der Aufwand für Reparaturen und Ersatzgeräte ist im ersten Halbjahr 2019 niedrig ausgefallen, da durch die Abmietung einiger dezentraler Wohnungen, Ersatzgeräte zur Verfügung standen und defekte Geräte so ausgetauscht werden konnten. Der Aufwand wird sich somit um ca. 10.000 reduzieren.

Die Hochrechnung der Grundleistungen im Bereich Asyl beträgt unter Berücksichtigung einer moderaten Anzahl an Neuzuweisungen 1.050.000 € und reduzieren sich somit um ca.

70.000 €. Die Kosten der Krankenhilfe werden dagegen den Jahresansatz i.H.v. 600.000 € erreichen.

Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

#### **0505 Unterhaltsvorschussleistungen**

Die UVG-Reform zum 01.07.2017 hat zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen geführt. Die Anzahl der zu erlassenden Rückforderungsbescheide wird sich dadurch ebenfalls erhöhen. Der zum Jahresende hochgerechnete Ertrag erhöht sich um ca. 15.000 €.

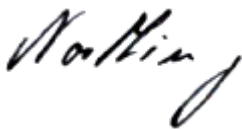
Der Anstieg der Fallzahlen wird zu einer weiteren Erhöhung der UVG-Leistungen um ca. 50.000 € führen. Durch die erhöhten Ausgaben erhöht sich auch der Ertrag durch die Kostenerstattung des Landes um 35.000 €.

Insgesamt wird festgestellt, dass das Produkt planmäßig abgewickelt werden kann.

#### **0506 Einziehungsstelle und 0507 Wohnungsbauförderung**

Es wird festgestellt, dass die Produkte 0506 und 0507 voraussichtlich planmäßig abgewickelt werden.

Kleve, den 12.08.2019



(Northing)